BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat OB
V0060/17 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Beteiligungsmanagement 0390
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Steinherr, Andrea 3 05-12 70 3 05-12 79 beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
	Datum	27.01.2017

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
IFG Ingolstadt AöR, Verwaltungsrat	13.02.2017	Entscheidung	
Stadtrat	21.02.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

IFG Ingolstadt AöR

Ausübung der Gesellschafterrechte bei der Tochtergesellschaft IGEV Infrastruktur und Gewerbeimmobilien Entwicklungs-/Verwaltungs- GmbH (Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

Die folgende Ausübung der Gesellschafterrechte des Vorstandes der IFG Ingolstadt bei der IGEV Infrastruktur und Gewerbeimmobilien Entwicklungs-/Verwaltungs GmbH wird genehmigt:

- 1. Die Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 werden festgestellt.
- 2. Der Jahresüberschuss 2014 von EUR 7.634,00 wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 3.740,88 verrechnet und der verbleibende Betrag von EUR 3.893,12 auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3. Der Jahresüberschuss 2015 von EUR 7.892,00 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 4. Der Geschäftsführung wird für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 Entlastung erteilt.

gez.

Dr. Christian Lösel Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:					
Ent	stehen Kosten:	☐ ja ⊠ nein			
wen	n ja,				
Einmalige Ausgaben		Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten		☐ im VWH bei HSt: ☐ im VMH bei HSt:	Euro:		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Zu erwartende Erträge		☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:		
	und Höhe)	Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:		
	Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
	Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.				
	Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				

Kurzvortrag:

Die Feststellung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen und die Beschlussfassung über die Verwendung des jeweiligen Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Geschäftsführung obliegen jeweils der Gesellschafterversammlung. Der Vorstand der IFG bedarf zur Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der jeweiligen Gesellschafterversammlung gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung der IFG der Zustimmung des Verwaltungsrates, der gemäß § 7 Abs. 6 der Satzung der IFG der Weisung des Stadtrates unterliegt.

Die dem Verwaltungsrat vorgelegten Jahresabschlüsse 2014 und 2015 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagennachweis) sind über das Ratsinformationssystem der Stadt Ingolstadt einsehbar. Die Gesellschaft ist von der Prüfungspflicht befreit.